



Züchten im SHC - Checkliste für Neuzüchter

Züchter werden und sein bedeutet, eine verantwortungsvolle, zeitaufwendige, arbeitsintensive Verpflichtung zu übernehmen. Die verbindliche Grundlage für die Zucht von Rassehunden mit Abstammungsurkunden der SKG ist das Zuchtreglement der SKG sowie das Zuchtreglement des SHC. Züchter/ Züchterinnen des SHC sind verpflichtet, das ZRSKG und das ZR des SHC zu kennen und einzuhalten! Alle Reglemente finden Sie auf der Club-Homepage unter: <https://hovawart.ch/dokumente/>

Anforderungen Züchter

Neuzüchter müssen bei der Stammbuchverwaltung der SKG einen Antrag zum internationalen Schutz eines Zuchtnamens einreichen (<https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/zuechterin-werden>). Das internationale Register der bei der FCI geschützten Zuchtnamen kann hier eingesehen werden. (<http://www.fci.be/de/affixes/>). Züchter sind verpflichtet vor dem ersten Wurf mindestens 2 Module der SKG Züchterausbildung besucht zu haben. Folgende Module stehen zur Auswahl: BM-2, BM-4, BM-9 und BM-10. Ebenso ist der Fachaustausch mit erfahrenen Züchtern anzustreben und das Wissen mit geeigneter Literatur zu ergänzen. Der/Die Zuchtwart/in informiert sie gerne darüber.

Anforderungen Zuchtstätte

Die Anforderungen an die Zuchtstätte sind im ZR-SHC Art. 7.6 aufgeführt. Vor der ersten Belegung der Hündin muss die Zuchtstätte vom Zuchtwart/ der Zuchtwartin oder von einem durch ihn/sie bestimmten fachlich ausgewiesenen Vertreter der Zuchtkommission begutachtet werden. Der Kontrollbericht ist der ersten Wurfmeldung an die Stammbuchverwaltung der SKG beizulegen.

Anforderungen Hund

Hovawarte (Zuchthündinnen wie auch Deckrüden) mit denen gezüchtet werden soll, müssen eine SHSB-Nr. haben und eine Zuchtzulassungsprüfung des SHC bestanden haben. Sie müssen vor der Zuchtzulassungsprüfung auf HD (Hüftgelenkdysplasie) geröntgt worden sein und gemäss dem ZR-SHC den Befund A oder B vorweisen. Ein Elternteil muss HD-Grad A/A aufweisen. Vor dem Zuchteinsatz muss mindestens 1 Zuchttier DM-N/N, DM-frei getestet worden sein (die Probeentnahme muss durch einen Tierarzt erfolgen und der Test durch ein autorisiertes Labor, z.B. Laboklin durchgeführt werden). Für einen Deckantrag mit einem ausländischen Deckrüden muss je nach Land/Club ein Schilddrüsentest oder eine Augenuntersuchung vorliegen.

Für alle Hunde, welche nach dem 1. Juli 2024 zur Zucht zugelassen werden, haben bei der Stammbuchverwaltung der SKG das DNA-Profil zu hinterlegen. Die Blutentnahme (0,5 ml) für den notwendigen Gentest (ISAG 2006 oder ISAG 2020) muss durch einen Tierarzt resp. eine Tierärztin und die Auswertung durch ein akkreditiertes / zertifiziertes Labor erfolgen. Weitere Informationen unter folgendem Link: <https://www.skg.ch/zucht/gesundheitsvorsorge/>

Administratives

Sobald die Anforderungen für Züchter, Zuchtstätte und Hündin dem/der Zuchtwart/in vorliegen, wird die neue Zuchtstätte auf der HP des Hovawart-Club unter «Zuchtstätten» und «geplante Würfe» aufgeschaltet. Für die Verpaarung suchen Sie sich am besten 2-3 geeignete Deckrüden. Bitte beachten Sie: die beiden Zuchttiere sollten nicht nur betreffend Abstammung, HD, DM, Farbe etc. zusammenpassen, sondern auch die Grösse und das Temperament sollten sich ergänzen. Testverpaarungen führt die Zuchtwartin, auf der ihr zur Verfügung stehenden Zuchtdatenbank, gerne für sie durch und gibt Ihnen nach der Ausarbeitung eine dementsprechende Empfehlung für die gewünschte Verpaarung ab. Nehmen Sie auf alle Fälle frühzeitig Kontakt mit dem Zuchtwart/ der Zuchtwartin oder deren Stellvertretung auf, damit auch eventuelle Krankheiten oder zuchtausschliessende Fehler bei Ahnen oder Nachkommen in den Entscheid einbezogen werden können. Steht ein gewünschter Deckrüde im Ausland, müssen die Zuchtware beider Clubs ihr Einverständnis zur Verpaarung geben. Auch hier wollen die Verantwortlichen eine möglichst umfassende Überprüfung der vorhandenen Daten der Zuchttiere vornehmen, was seine Zeit beansprucht. Genügend Interessenten und potenzielle Welpenkäufer zu finden ist ein wichtiger Teil einer erfolgreichen Hundezucht. Deshalb empfehlen wir Ihnen, über eine Homepage sich selber als Züchter, ihre Zuchthündin und die Zuchtstätte vorzustellen und zu informieren, was Ihnen beim Züchten von Hovawartwelpen wichtig ist. Die Verantwortung für die Auswahl der Zuchttiere wie auch für die Zuchtergebnisse trägt der Züchter/die Züchterin allein. Er/sie ist auch verantwortlich für die Welpen, die in seiner Zuchtstätte geboren werden und für deren Platzierung. Wir erwarten, dass Sie auch nach dem Verkauf für Fragen und Anliegen der Welpenkäufer da sind. Selbstverständlich steht ihnen der/die Zuchtwart/in jederzeit gerne in beratender Funktion zur Verfügung.

Zuchtkommission SHC